



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 27.10.2022	19:07 Uhr	22:27 Uhr	in der Aula der Grundschule Petershausen

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Ebner, Stefan

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU

Gerer, Josef

Hechtl, Karina

Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von
Bündnis 90/Die Grünen

Rapf, Günther

Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende
der FW

Schwappacher, Michael

Seemüller, Martin

Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der
SPD

Strauß, Susanne

Thiel, Lydia

Weber, Gerhard

Weißner, Hildegard

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Fischer, Stefan

entschuldigt

Junghans, Jürgen

entschuldigt

Scherer, Hans

entschuldigt

Stang, Andrea

entschuldigt

Trzcinski, Rolf, Dr.

Schriftführer

Dinauer, Michael



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.09.2022, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022
- 4 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung von 29.09.2022
- 5 Anfragen
- 6 Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung gesammelter Abwässer in verschiedene Gewässer sowie von gereinigtem Abwasser in die Glonn für die Kläranlage und Mischwasserbauwerke Petershausen
Vorlage: 3462/2022
- 7 Erneuerung von Wasserleitung und Regenwasserkanal im Bereich Kirchstraße / Dr. Hörmann Straße
Vorstellung der Bauentwürfe und des Bauablaufs
Vorlage: 3430/2022
- 8 Erneuerung der Wasserleitung Kirchstraße/Dr. Hörmann Straße; Straßensanierung im Zuge dieser Maßnahme, Vorstellung des Sanierungskonzepts mit Kostenschätzung
Vorlage: 3438/2022
- 9 Antrag der SPD Fraktion zur Ortskernsanierung Abschnitt II
Vorlage: 3463/2022
- 10 Widmung Florianstraße zur Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
Vorlage: 3465/2022
- 11 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Petershausen I";
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 3467/2022
- 12 Genehmigung überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 3458/2022
- 13 4. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Petershausen
Vorlage: 3461/2022



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:07 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

keine

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.09.2022, deren Geheimhaltung weggefallen ist

zur Kenntnis genommen

3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 16 Nein 0

4 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung von 29.09.2022

angenommen

Ja 16 Nein 0

5 Anfragen

Herr Franz Lettmair erkundigt sich nach der Planungs- und Sachlage von Baumaßnahmen von verschiedenen Energiegewinnungsanlagen.

Herr Bürgermeister Fath entgegnet, dass die derzeit in Planung befindlichen Photovoltaikanlagen Netzanschlussmöglichkeiten suchen. Der Bau einer neuen Windkraftanlage wird ca. 5-7 Jahre in Anspruch nehmen, auch hier ist für eine neue Anlage die Potentialanalyse in Auftrag gegeben. Danach kann erst eine Festlegung für den Bau getroffen werden.



6 Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung gesammelter Abwässer in verschiedene Gewässer sowie von gereinigtem Abwasser in die Glonn für die Kläranlage und Mischwasserbauwerke Petershausen

Sachverhalt:

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage in die Glonn sowie aus den Mischwasserentlastungsanlagen in verschiedene Gewässer endete nach 20 Jahren zum 31.12.2020. Zwischenzeitlich wurden die Wasserrechtlichen Erlaubnisse um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert.

Für die Erstellung der Antragsunterlagen wurde vor mehreren Jahren (in einem repräsentativen Zeitraum) begonnen alle Leistungsdaten der Anlagen zu ermitteln und auf die aktuell geforderten Richtlinien abzugleichen. Hierbei wurde eine Genehmigungsdauer von 20 Jahren berücksichtigt.

Herr Laub und Frau Lehmann (beide Ingenieurbüro Dippold + Gerold) erläutern in der Sitzung die Antragsunterlagen (Stand 27.10.2022) mit allen relevanten Parametern sowie den notwendigen Maßnahmenplan, welcher in den nächsten Jahren entsprechend umgesetzt werden muss.

Da der neue Genehmigungsbescheid, auch nach Zustimmung zu den Antragsunterlagen durch den Gemeinderat und umgehender Vorlage des Antrags bei der Genehmigungsbehörde, nicht bis zum Jahresende vorliegen wird, muss die aktuelle Genehmigung nochmals verlängert werden. Diese Vorgehensweise ist mit dem Wasserwirtschaftsamt München bereits abgestimmt, ein Zeitraum ohne Wasserrechtlicher Erlaubnis, ist rechtlich nicht gestattet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten zur Umsetzung des Maßnahmenplan müssen in den nächsten Jahren berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung gesammelter Abwässer in verschiedene Gewässer sowie von gereinigtem Abwasser in die Glonn für die Kläranlage und Mischwasserbauwerke Petershausen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde einzureichen und die aktuell bestehende Wasserrechtliche Erlaubnis bis 31.10.2023 zu verlängern.

angenommen

Ja 16 Nein 0

7 Erneuerung von Wasserleitung und Regenwasserkanal im Bereich Kirchstraße / Dr. Hörmann Straße Vorstellung der Bauentwürfe und des Bauablaufs

Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.12.2021 beschlossen, dass die Wasserleitung im Bereich Kirchstraße Abschnitt 1 und 2 sowie an der Dr. Hörmann Straße erneuert werden soll. In der Sitzung wurden folgende Zeitabschnitte vorgeschlagen:

2022 Durchführung der erforderlichen Baugrunduntersuchungen
Planung der Gesamtleistung inkl. Ausschreibung



- 2023 Bauausführung Bereich *Kirchstraße Abschnitt 1 (vom Kriegerdenkmal bis Kreuzungsbe-
reich Indersdorfer Straße - Süd)*
Bauausführung Bereich Dr.-Hörmann Str.
- 2024 Bauausführung Bereich *Kirchstraße Abschnitt 2 (vom Kriegerdenkmal bis Kreuzungsbe-
reich Indersdorfer Straße - Nord)*

Die Baumaßnahme soll mit dem Neubau eines Regenwasserkanals in Teilbereichen der Kirch-
straße /Dr. Hörmann Str. kombiniert werden, welcher am 24.09.2020 durch den Gemeinderat
beschlossen wurde.

Herr Ignatow vom Ingenieurbüro ing München West stellt den Anwesenden die Bauentwürfe für
die Wasserleitungsbaumaßnahme sowie für den Regenwasserkanal vor. U. a. werden Erläute-
rungen zu den:

- erforderlichen Straßenaufbrüchen
- Bauzeitplan
- Verkehrseinschränkungen
- Baukosten

vorgelegt.

Gemäß Bauentwurf ergibt die Kostenberechnung für die Wasserleitungsbaumaßnahme 679.550
€ netto und für den Regenwasserkanal 338.700 € (brutto).

Anmerkung:

- Im Zuge des Leitungsbaus wird der Rohrgraben nach den geltenden Regeln der Technik
geöffnet und mit zweilagiger Asphaltdeckung wieder geschlossen.
- Besondere Straßensanierungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- Im folgenden Tagesordnungspunkt werden Varianten zur möglichen Straßensanierungs-
maßnahmen, zur Beratung und Beschlussfassung, vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2022 sind sowohl Planungs- als auch Baukosten für die beiden Baumaßnah-
men berücksichtigt. Im Wirtschaftsplan 2023 werden die aufgeführten Baukosten aktualisiert
werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die aufgezeigten Bauentwürfe für den Wasserleitungsneubau und für
den Regenwasserkanalbau zur Kenntnis und stimmt der aufgezeigten Bauausführung zu.

angenommen

Ja 16 Nein 0

8 Erneuerung der Wasserleitung Kirchstraße/Dr. Hörmann Straße; Straßen- sanierung im Zuge dieser Maßnahme, Vorstellung des Sanierungskon- zepts mit Kostenschätzung

Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.12.2021 beschlossen, dass die Wasserleitung
im Bereich Kirchstraße Abschnitt 1 und 2 sowie an der Dr. Hörmann Straße erneuert werden soll.
In der Sitzung wurden folgende Zeitabschnitte vorgeschlagen:

- 2022 Durchführung der erforderlichen Baugrunduntersuchungen
Planung der Gesamtleistung inkl. Ausschreibung



- 2023 Bauausführung Bereich *Kirchstraße Abschnitt 1 (vom Kriegerdenkmal bis Kreuzungsbe- reich Indersdorfer Straße - Süd)*
Bauausführung Bereich Dr.-Hörmann Str.
- 2024 Bauausführung Bereich *Kirchstraße Abschnitt 2 (vom Kriegerdenkmal bis Kreuzungsbe- reich Indersdorfer Straße - Nord)*

Unter Berücksichtigung der o. g. Baumaßnahmen hat der Gemeinderat am 16.12.2021 entschieden, dass der Umfang erforderlicher Straßensanierungsmaßnahmen durch ein Ingenieurbüro überprüft werden soll und eine Kostenschätzung erstellt werden soll.

Herr Ignatow vom Ingenieurbüro ing München West stellt den Anwesenden die Konzeptvarianten für Straßensanierungsmaßnahmen in diesem Bereich vor.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen und beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Planung der Leistungsphasen 1-3.

angenommen

Ja 16 Nein 0

9 Antrag der SPD Fraktion zur Ortskernsanierung Abschnitt II

Sachverhalt:

Zur Durchführung der Ortskernsanierung ist umfangreicher Grunderwerb erforderlich: Mehr als 70% Gehwegs- und ca. 5% Straßenfläche sind im Privateigentum.

Anlage Grunderwerbsplan Ortskernsanierung Abschnitt II

Öffentlich gewidmete Verkehrsflächen sind grundsätzlich in der Unterhaltslast des Baulastträgers, im Fall der Bahnhofstraße ist das die Gemeinde. Nicht gewidmete Flächen werden bei geübter öffentlicher Nutzung durch die Gemeinde unterhalten. Die einem Neubau gleichkommende Sanierung der Gehwege ist allerdings durch die Eigentümer zustimmungsbedürftig, soweit keine Dienstbarkeit eingetragen wurde. Ohne Dienstbarkeit kann der Eigentümer grundsätzlich sogar eine Nutzungsuntersagung aussprechen. Dies verhält sich genauso wie z.B. bei Kanälen in privatem Grundbesitz. Folgende Flächen sind gewidmet: Im Bereich des Abschnitts II die Fl.Nr. 95 welche sich im Eigentum der Gemeinde befindet.

Der aktuelle Stand der Grundstücksverhandlungen entspricht dem Stand der in der Sitzung von 17.05.2015 berichtet wurde. In der Zwischenzeit wurden weitere Gespräche geführt, die allerdings zu KEINEN neuen Erkenntnissen geführt haben. Ein Vorziehen der Ortskernsanierung ist ausschließlich bei erfolgtem Grunderwerb bzw. Dienstbarkeiten machbar.

Eine Abstimmung der Maßnahmen Erschließung Rosensiedlung und Ortskernsanierung Abschnitt II kann erst mit vorliegender Erschließungsplanung erfolgen. Diese liegt jedoch frühestens Ende 2023 vor. Allerdings zeigen die Erfahrungen aus der Erschließung Eheäcker, dass eine Erschließungsmaßnahme dieser Größenordnung den Ortskern über einen längeren Zeitraum in einen Ausnahmezustand versetzt. Eine gleichzeitige Durchführung beider Maßnahmen schließt sich deshalb per se aus.

Der Zustand der Gehwege lässt sich nur mit dem Neubau der Leistensteine und dem damit verbundenen Eingriff in den Straßenkörper umsetzen. Hierzu wäre dann eine umfangreiche Ingenieursplanung erforderlich. Dies ist dann nicht mehr im Rahmen des laufenden Straßenunterhalts umsetzbar und wird die Gesamtmaßnahme damit erheblich verteuern. Durch den stark mangelhaften Unterbau würde eine solche Maßnahme auch nur vorübergehend eine Verbesserung bringen können.

Zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass die Telekom plant ab 2026 unter anderem im Gebiet der Ortskernsanierung einen eigenwirtschaftlichen Glasfaser Ausbau zu betreiben, in dessen Rahmen die kompletten Gehsteige aufgedrückt werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Gebiet der Ortskernsanierung



die Eigenbetriebe ebenfalls umfangreich Leitungen und Kanäle im offenen Ausbau neu verlegen müssen. Da dies auch die Hausanschlüsse betrifft sind wiederum die Gehwege hiervon betroffen. Eine Sanierung der Gehwege vorab wäre deshalb kontraproduktiv.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass bei Umsetzung der hier vorgeschlagenen Sanierung eine umfangreiche Ortskernsanierung mit verkehrlichen Verbesserungen und Verbesserung der Aufenthaltsqualität in weite Ferne rücken würde. Damit verbunden sein wäre auch der Wegfall der Städtebauförderung.

Die Verwaltung empfiehlt daher Abstand von dem vorliegenden Antrag zu nehmen und bei der bereits am 15.09.22 beschlossenen Vorgehensweise zu bleiben.

Beschluss:

Dem Gemeinderat soll gezeigt werden, welche Bürgersteig- und Fahrbahnflächen sich in Privateigentum befinden.

Im Zuge der Straßenteerung sollen auch die Bürgersteige in einen begehungssicheren Zustand gebracht werden.

Es ist zu klären, wer für den baulichen Zustand von öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen- in Privatbesitz verantwortlich ist.

Dem Gemeinderat ist über den aktuellen Stand der Grundstücksverhandlungen mit den Anliegern zu berichten.

Es soll geprüft werden, ob die Ortskernsanierung in der Bahnhofstraße nicht doch noch vorgezogen werden kann, da der zugrundeliegende einstimmige Beschluss nun fast ein Jahrzehnt alt ist.

Es sollte möglichst bald ein Plan erstellt werden, der zeigt, wie Sanierung der Bahnhofstraße und Bautätigkeit in der Rosensiedlung (Erschließung und Wohnungsbau) zeitlich und verkehrlich koordinierbar sind.“

angenommen

Ja 13 Nein 3

10 Widmung Florianstraße zur Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2021 wurde der Straßenname Florianstraße festgelegt. Der öffentliche Feldweg, Petershauser Mooswiesenberg, Fl.Nr. 1300/2 wird ein Teil zur Ortstraße Florianstraße **aufgestuft**.

Bezeichnung:

Florianstraße

Flurnummer:

Teilfläche 1300/2 Gemarkung Petershausen

Anfangspunkt:

Staatsstraße 2054, Fl.Nr. 1322

Endpunkt:

Petershauser Mooswiesenberg

Länge:

0,050 km

Widmungsbeschränkungen:

keine

Straßenbaulastträger:

Gemeinde Petershausen



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Teilbereich des öffentlichen Feldweges Petershauser Mooswiesenweg, Fl.Nr. 1300/2 wird gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße Florianstraße gewidmet:

Bezeichnung:	Florianstraße
Flurnummer:	Teilfläche 1300/2 Gemarkung Petershausen
Anfangspunkt:	Staatsstraße 2054, Fl.Nr. 1322
Endpunkt:	Petershauser Mooswiesenweg
Länge:	0,050 km
Widmungsbeschränkungen:	keine
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Petershausen

angenommen

Ja 15 Nein 0

Frau Gemeinderätin Strauß befand sich zur Abstimmung nicht im Raum.

11 **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Petershausen I"; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans**

Sachverhalt:

Der Umgriff des Bebauungsplans bezieht sich auf die Fl.Nr. 1011, Gmk. Petershausen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Petershausen. Das Kommunalunternehmen wird die Fläche von der Gemeinde langfristig pachten. Die nutzbare Flächengröße beträgt ca. 4,3 ha. Die Fläche liegt nördlich des Gewerbegebietes Eheacker.

Im Einzelnen ergibt sich die Lage des Planungsgebietes aus dem beigefügten Lageplan.

Die geplante Photovoltaikanlage ist unabhängig von einer Förderung durch das Erneuerbare-Energie-Gesetz. Der produzierte Strom soll zum Teil vor Ort direkt verbraucht werden, der Restliche Teil wird vermarktet.

Die Erschließung der Flächen kann über den Weg mit der Fl.Nr. 902, Gmk. Petershausen erfolgen.

Auf der Planungsfläche kann ein Solarpark mit ca. 5,3 MWp Leistung errichtet werden. Damit können jährlich ca. 5,6 Mio. KWh „grüner“ Strom vor Ort erzeugt werden.

Für die PV-Anlage sollen kristalline PV-Module eingesetzt werden. Die Größe eines Moduls beträgt ca. 1,00 m x 2,00 m. Die Module werden mittels Leichtmetallkonstruktion aufgeständert. Die Höhe der Gesamtanlage beträgt max. 3,5 m.

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans sind im Parallelverfahren durchzuführen.

Aktuell läuft beim Netzbetreiber seit Juli 2022 die Anfrage nach einem Einspeisepunkt.



Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nr. 1011, Gmk. Petershausen den bestehenden Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 5 BauGB zu ändern. Die Fläche soll als „Sondergebiet Energieerzeugung“ dargestellt werden. Der Umgriff ist in beiliegender Anlage dargestellt.

Das genannte Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorgenannten Beschluss bekanntzumachen.

2. Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nr. 1011, Gmk. Petershausen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 9 und 12 BauGB zum Zwecke der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien aufzustellen. Der Umgriff ist aus beiliegender Anlage ersichtlich.

Das genannte Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorgenannten Beschluss bekanntzumachen.

angenommen

Ja 15 Nein 0

Herr Gemeinderat Franke befand sich zur Abstimmung nicht im Raum.

12 Genehmigung überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Nach Art. 66 Abs. 1 GO i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2c GeschO Gemeinderat sind Haushaltsstellen ab einer Überschreitung von 15.000 € vom Gemeinderat zu genehmigen.

Auf der Haushaltsstelle 0.6300.5130 Gemeindestraßen laufender Straßenunterhalt wird eine Überschreitung von 50.000,00 € erwartet. In 2022 könnten noch Straßenreparaturen zu günstigeren Konditionen wie in 2023 vorgenommen werden. Deckung kann durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer mit Mehreinnahmen von aktuell über 1,3 Mio € gewährleistet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt in 2022 überplanmäßige Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.6300.5130 in Höhe von 50.000,00 € und stimmt dem Deckungsvorschlag aus der Gewerbesteuer 0.9000.0030 zu.

angenommen

Ja 16 Nein 0

13 4. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Petershausen

Sachverhalt:

Bereits mit Schreiben vom 08.07.2021 hat das Bundesfinanzministerium auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 27.11.2019 reagiert und festgelegt, dass Aufsichtsratsvergütungen bei einer Selbständigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern mit Umsatzsteuer auszahlbar sind, sofern der variable Teil der Vergütung 10 % der Gesamtvergütung übertrifft. Variabel ist eine Vergütung, sofern



ein Sitzungsgeld abhängig von der Teilnahme und der Anzahl der Sitzungen ausbezahlt wird. Näheres hierzu ist den Schreiben des Bundesfinanzministeriums und dem Umsatzsteueranwendungserlass Nr. 2.2 zu entnehmen.

Folgende Handlungsmöglichkeiten sind nunmehr möglich.

1. Der Verwaltungsrat erhält künftig eine pauschale monatliche Entschädigung, unabhängig von der Anzahl der Sitzungen.
2. Jedes Verwaltungsratsmitglied wird zu Beginn eines jeden Jahres eine Erklärung abgeben müssen um festzustellen ob das Mitglied Unternehme ist oder nicht. Beim Vorliegen einer Unternehmereigenschaft wird das Sitzungsgeld künftig mit Umsatzsteuer erstattet und dieser Betrag ist vom jeweiligen Mitglied dem Finanzamt gegenüber separat in der Umsatzsteuer-voranmeldung bzw. Umsatzsteuererklärung zu erklären.

Um hier eine möglichst einfache Regelung für alle Beteiligten zu ermöglichen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass, sofern die Satzung geändert wird, eine pauschale monatliche Entschädigung ausbezahlt werden soll. Die Höhe soll wie bisher über die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats beschlossen werden. Der Verwaltungsrat hat hierfür einen Betrag von 15 € pro Monat angesetzt. Hier wurde eine dichtere Frequenz an Sitzungen angedacht, da Bauvorhaben anstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Petershausen ohne Auswirkung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die folgende Satzung:



4. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Petershausen (KUP) vom 29.09.2022

Aufgrund Art. 23 Satz 1, Art 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Petershausen folgende Satzung:

§ 1

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Petershausen vom 17.12.2009, bekanntgemacht durch Aushang am 18.12.2009 wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 7 wird das Wort Sitzungspauschale gestrichen und durch das Wort Pauschale ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft

Petershausen den
Gemeinde Petershausen

Marcel Fath
Erster Bürgermeister

angenommen

Ja 16 Nein 0

Um 22:27 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer